

Wie lange sind Kinder über die Eltern versichert?

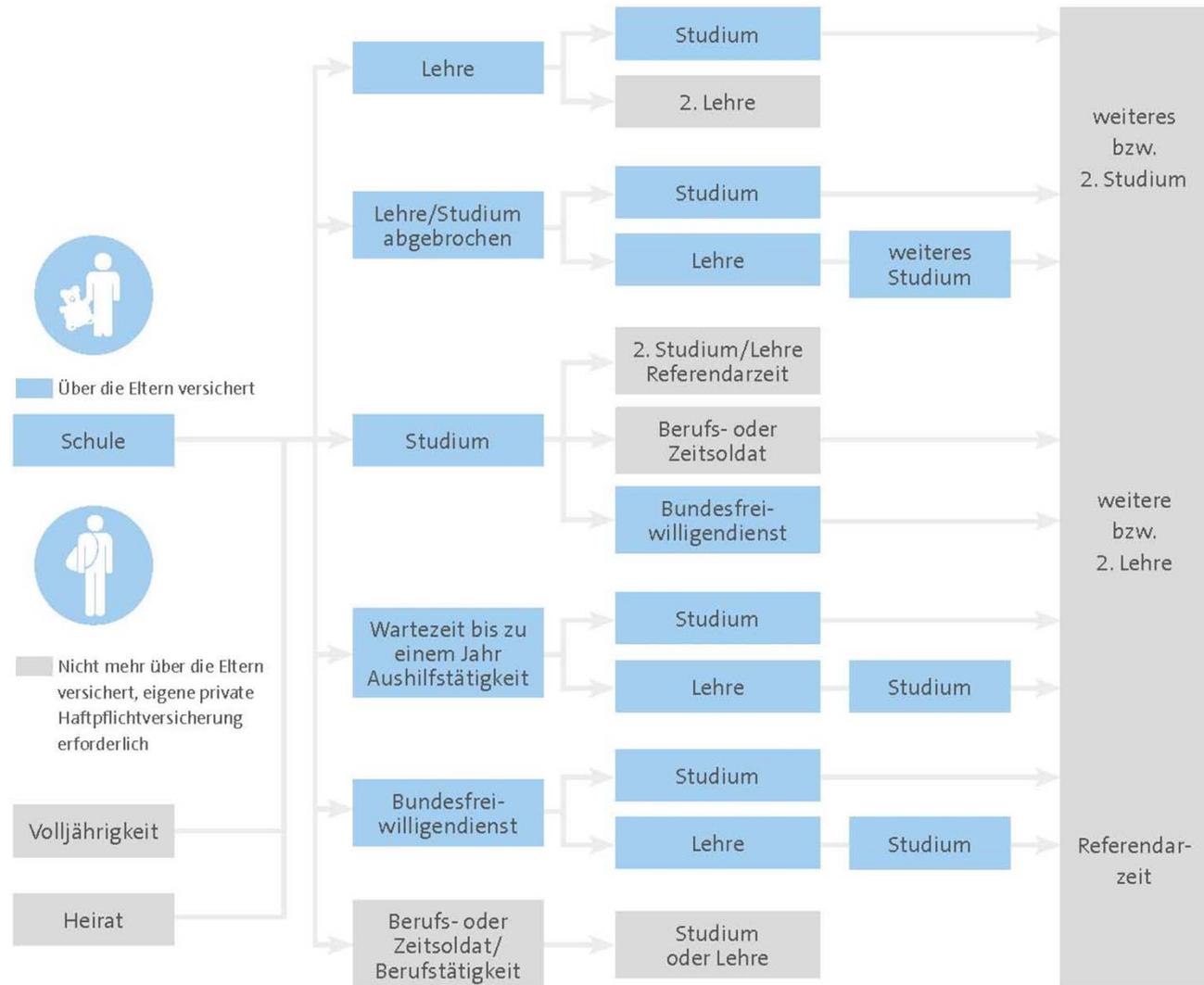
Kinder sind erst einmal grundsätzlich über die Privathaftpflichtversicherung (PHV) der Eltern mitversichert, solange sie nicht volljährig sind. Der Versicherungsschutz endet sofort, sobald sie heiraten.

Das Kind ist unabhängig von seinem Alter grundsätzlich weiterhin über die Eltern mitversichert, solange das Kind:

1. zur Schule geht.
2. seine erste Berufsausbildung (Lehre oder Studium) macht.
3. sich in den üblichen Wartezeiten zwischen den Ausbildungsabschnitten befindet.

Für **Rechtsreferendare** und **Lehramtsanwärter** endet der Versicherungsschutz in der Regel mit dem ersten Staatsexamen.

Absolvieren Ihre Kinder einen **Bundesfreiwilligendienst** (Dauer i.d.R. 12 Monate), bleibt der bisher bestehende Versicherungsschutz über die PHV der Eltern erhalten.



(alle Angaben ohne Gewähr)